

# MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



[www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html](http://www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html)

---

Studienjahr 2003/2004

Ausgegeben am 19.5. 2004

16. Stück

---

108. Einsetzung einer Berufungskommission für die Vorziehprofessur „Entwicklungspsychologie der Lebensspanne“  
109. Einsetzung einer Berufungskommission für die Vorziehprofessur „Soziologie der Geschlechterverhältnisse“  
110. Mitteilungen  
111. Ausschreibung von Stellen
- 

## 108.

### Einsetzung einer Berufungskommission für die Vorziehprofessur „Entwicklungspsychologie der Lebensspanne“

Der Senat hat am 10. 3.2004 gemäß § 98 Abs. 4 UG 2002 eine Berufungskommission für die Vorziehprofessur „Entwicklungspsychologie der Lebensspanne“ eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Universitätsprofessorin/Universitätsprofessoren:

- O. Univ.-Prof. Dr. Heinrich **Römer**
- Univ.-Prof. Dr. Konrad Wolfgang **Kallus**
- Univ.-Prof. Dr. Gerold **Mikula**
- Univ.-Prof. Dr. Aljoscha **Neubauer**
- Univ.-Prof. Dr. Manuela **Pächter**
- Univ.-Prof. Dr. Günter **Schulter**

Ersatzmitglied:

- O. Univ.-Prof. Dr. Helmuth P. **Huber**

die Mittelbauvertreterinnen:

- Ass.-Prof. Dr. Ursula **Athenstaedt**
- Ao. Univ.-Prof. Dr. Roswith **Roth**

Ersatzmitglied:

- Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Ilona **Papousek**

die Studierenden:

- Silviana **Weiss**
- Simon **Eberle**

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 2. Juni 2004.

Redaktionsschluss: Dienstag, 25. Mai 2004.

E-mail-Adresse: [mitteilungsblatt@uni-graz.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-graz.at)

In der konstituierenden Sitzung am 29.4.2004 wurde Herr

Univ.-Prof. Dr. Konrad Wolfgang **Kallus**

zum Vorsitzenden gewählt.

Die Vorsitzende des Senates:  
Hinteregger

**109.**

**Einsetzung einer Berufungskommission für die Vorziehprofessur „Soziologie der Geschlechterverhältnisse“**

Der Senat hat am 10. 3.2004 gemäß § 98 Abs. 4 UG 2002 eine Berufungskommission für die Vorziehprofessur „Soziologie der Geschlechterverhältnisse“ eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren:

- O. Univ.-Prof. Dr. Lutz **Beinsen**
- O. Univ.-Prof. Dr. Max **Haller**
- Univ.-Prof. Dr. Kirsten **Schmalenbach**
- Univ.-Prof. Mag. Dr. Irmtraud **Fischer**
- O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Paul **Portmann**
- O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Ursula **Schneider**

die Mittelbauvertreter/in:

- Univ.-Ass. Mag. Dr. Katharina **Scherke**
- Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Richard **Sturn**

Ersatzmitglied:

- Ao. Univ.-Prof. Dr. Karin **Schmidlechner-Lienhart**

die Studierenden:

- Isabella **Meier**
- Silvia **Paierl**

In der konstituierenden Sitzung am 21.4.2004 wurde Frau

O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Ursula **Schneider**

zur Vorsitzenden gewählt.

Die Vorsitzende des Senates:  
Hinteregger

## 110. MITTEILUNGEN

### 110.1 Naturwissenschaftliche Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz; Ausschreibung der Förderungsstipendien im Kalenderjahr 2004

Im selbständigen Wirkungsbereich der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz gelangen für das Kalenderjahr 2004 Förderungsstipendien gemäß § 63-67 StudFG, nach folgenden Kriterien zur Ausschreibung:

#### Vergabegrundsätze:

Förderungsstipendien dienen zur Förderung nicht abgeschlossener wissenschaftlicher Arbeiten (insbes. Diplomarbeiten und Dissertationen), die besondere Kosten verursachen (z.B. Auslandsaufenthalt, aufwändige Literatursuche, empirische Untersuchungen, kostspielige experimentelle Untersuchungen usw.). Antragsberechtigt sind Studierende und AbsolventInnen ordentlicher Studien mit österreichischer Staatsbürgerschaft, gleichgestellte AusländerInnen und Staatenlose. Ein Förderungsstipendium darf Euro 700,- nicht unterschreiten und Euro 3.600,- nicht überschreiten. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung durch den Studiendekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät. Ein Rechtsanspruch auf ein Förderungsstipendium besteht nicht. Die Vergabe ist von der sozialen Bedürftigkeit der BewerberInnen unabhängig.

Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind in § 2 bis § 5 (Begünstigter Personenkreis), § 17 bis § 19 (Günstiger Studienerfolg, Anspruchsdauer, Verlängerungsgründe) und § 63 bis 67 (Förderungsstipendien) des Studienförderungsgesetzes 1992 enthalten.

#### Antragstellung und Verlauf der Zuerkennung:

Bewerbungen können zu folgenden Terminen im Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät eingereicht werden:

**14.06.2004 – 25.06.2004**

**27.09.2004 – 08.10.2004**

#### Folgende Mindestanforderungen sind zu erfüllen:

- Die Einhaltung der Anspruchsdauer (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters pro Studienabschnitt) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§§ 18, 19 StudFG)
- Beginn bzw. Durchführung einer nicht abgeschlossenen Arbeit
- die Arbeit muss nach Inhalt und Methode förderungswürdig sein

#### Zur Bewerbung sind nötig:

- das entsprechende Formblatt (erhältlich im Nawi-Dekanat)
- aktuelles Studienbuchblatt (Kopie)
- inhaltliche Darstellung der geplanten Arbeit
- Kostenaufstellung und Finanzierungsplan
- Gutachten einer/s Universitätslehrerin/s darüber, ob die Arbeit voraussichtlich mit überdurchschnittlichem Erfolg durchgeführt werden wird und die Kosten angemessen sind und der/die Studierende aufgrund der bisherigen Studienleistungen die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg abschließen kann.
- bei Überschreitung der Studiendauer müssen die entsprechenden Nachweise (Karenz, Krankheit, Präsenzdienst, Auslandsaufenthalt) vorgelegt werden.

### 110.2 Geisteswissenschaftliche Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz; Ausschreibung von Förderungsstipendien im Kalenderjahr 2004

Im selbständigen Wirkungsbereich der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz gelangen für das Studienjahr 2003/2004 Förderungsstipendien gem. §§ 63-67 Studienförderungsgesetz (StudFG) (BGBl 305/1992, zuletzt geändert durch das BGBl 142/2000) nach folgenden Kriterien zur Ausschreibung.

### **Vergabegrundsätze:**

Förderungsstipendien dienen zur Förderung nicht abgeschlossener wissenschaftlicher Arbeiten (insbes. Diplomarbeiten und Dissertationen) von Studierenden ordentlicher Studien der geisteswissenschaftlichen Studien, die besondere Kosten verursachen (z.B. Auslandsaufenthalt, aufwändige Literatursuche, empirische Untersuchungen). Antragsberechtigt sind Studierende mit österreichischer Staatsbürgerschaft (bzw. Gleichstellung gem. § 4 StFG). Ein Förderungsstipendium darf 700,- Euro nicht unterschreiten und 3.600,- Euro nicht überschreiten. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatrechtsverwaltung durch den Studiendekan, Univ.-Prof. Dr. Heribert Aigner.

Ein Rechtsanspruch auf ein Förderungsstipendium besteht nicht.

Die Vergabe ist **nicht** von der sozialen Bedürftigkeit der Bewerberin/des Bewerbers abhängig.

Es gelten die folgenden **Bedingungen**:

1. Vorlage einer **Beschreibung der nicht abgeschlossenen wissenschaftlichen Arbeit** samt genauer **Kostenaufstellung** mit detailliertem Finanzierungsplan.
2. Vorlage mindestens eines **Gutachtens der Betreuerin/des Betreuers** der wissenschaftlichen Arbeit zur **Kostenaufstellung** und darüber, ob die/der Studierende auf Grund der bisherigen **Studienleistungen** und der **Vorschläge für die Durchführung** der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit **überdurchschnittlichem Erfolg** durchzuführen.
3. Die **Einhaltung der Anspruchsdauer** (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters pro Studienabschnitt) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§§ 18, 19 StudFG).

Bei der **Auswahl der Stipendienempfänger/innen** werden neben dem Notendurchschnitt die Anzahl der abgelegten Teilprüfungen und gegebenenfalls auch die Studienrichtung(en) berücksichtigt.

Die Stipendienempfänger/innen sind verpflichtet, **nach Abschluss** der geförderten Arbeit einen **Bericht über die widmungsgemäße Verwendung** vorzulegen.

### **Einreichen der Anträge:**

Anträge auf Zuerkennung eines Förderungsstipendiums sind samt einer **vollständigen** Dokumentation der Voraussetzungen (**s. Formular**, erhältlich im Dekanat) im **Geisteswissenschaftlichen Dekanat** der Karl-Franzens-Universität Graz abzugeben.

Im Kalenderjahr 2004 können Bewerbungen zu nachstehenden Terminen abgegeben werden:

**10. Mai - 25. Juni 2004**  
**1. September - 15. Oktober 2004**

### **MITTEILUNGEN DES BÜROS FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN**

**Tel.: (0316) 380-2210 bis -2214 und -1245 bis -1249**

Die Mitteilungen des Büros für Internationale Beziehungen sind unter der Rubrik „Aktuelles“ auf der Homepage des BIB zu finden:

<http://international.uni-graz.at>

Im Büro für Internationale Beziehungen gehen außerdem laufend aktuelle Informationen und Antragsunterlagen zu den diversen EU-Mobilitäts- und Forschungsprogrammen, zu Auslandsstipendien seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie sonstigen geförderten Auslandsaufenthalten und Förderungspreisen ein, die auf der Webseite nur auswahlartig angeführt werden können. Ebenso erhältlich sind im BIB Informationen zu Seminaren, Kongressen, Tagungen, Kursen, Lehrgängen, Praktika, Sommerschulen und Sprachkursen im Ausland sowie diverse, für den internationalen Bereich relevante Fachzeitschriften. Bei Interesse bitte sich direkt im Büro für Internationale Beziehungen zu informieren.

Die Universitätsdirektorin:  
Edlinger

## **111. Ausschreibung von Stellen**

**Die Karl-Franzens-Universität strebt die Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.**

**Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Dabei gilt: wenn Bewerberinnen, die für die angestrebte Stelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, vorhanden sind, sind diese solange vorrangig aufzunehmen, bis der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten an der Universität mindestens 40 % beträgt.**

**Sollte sich keine Frau bewerben, muss u. U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.**

**Bewerbungen (mit Lebenslauf und Zeugnissen) sind unter Angabe der Kennzahl an: Administration und Dienstleistungen – Abteilung Personalwesen, 8010 Graz, Universitätsplatz 3, einzureichen.**

**Freie Stellen für Assistentinnen und Assistenten sowie Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Wissenschaftliche Mitarbeiter**

**Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Stellen zur Ausschreibung:**

### **Katholisch-Theologische Fakultät**

Berichtigung zur Stellenausschreibung vom 21.04.2004 (Kennzahl: 23/62/99)

Eine halbe Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines wissenschaftlichen Mitarbeiters gemäß § 100 Abs. 1 UG 2002 am Institut für Kanonisches Recht zu besetzen ab sofort befristet auf die Dauer von 4 Jahren (Sondervereinbarung).

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Diplomstudium der Studienrichtung „Katholische Fachtheologie“ oder „Katholische Religionspädagogik“, Bereitschaft zur Erstellung einer Dissertation aus dem Fach Kirchenrecht.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Vertiefte Kenntnisse im Fachbereich Kirchenrecht und gute EDV-Kenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 09. Juni 2004 (Kennzahl: 23/62/99)

Bewerbungen zu der Ausschreibung vom 21.04.2004 mit der Kennzahl 23/62/99 werden berücksichtigt.

### **Rechtswissenschaftlichen Fakultät**

1 halbe Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines wissenschaftlichen Mitarbeiters im Forschungs- und Lehrbetrieb befristet für die Dauer von 4 Jahren am Institut für Zivilrecht, Ausländisches und Internationales Privatrecht voraussichtlich zu besetzen ab 01. Oktober 2004.

Aufnahmebedingungen: Doktorat der Rechtswissenschaften oder eine für die Verwendung in Betracht kommende und dem Doktorat gleich zu wertende wissenschaftliche Befähigung.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Gute Kenntnisse im Bürgerlichen Recht und den angrenzenden Rechtsgebieten; Fremdsprachenkenntnisse; Institutserfahrungen von Vorteil.

Ende der Bewerbungsfrist: 09. Juni 2004 (Kennzahl: 23/58/99)

### **Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät**

1 halbe Stelle einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters für das TCM-Projekt (befristete Ersatzkraft, v4) am Institut für Banken & Finanzierung voraussichtlich zu besetzen ab sofort bis voraussichtlich 15. Dezember 2004.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Ausgezeichnete Kenntnisse in den Bereichen Office-Paket, Kenntnisse im Bereich Datenbanksysteme und strukturierte Sprachen, Optimierungsverfahren und Managementsysteme erwünscht.

Ende der Bewerbungsfrist: 09. Juni 2004 (Kennzahl: 20/2/99)

### **Geisteswissenschaftliche Fakultät**

1 Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines wissenschaftlichen Mitarbeiters im Forschungs- und Lehrbetrieb (befristete Ersatzkraft, v1/1) am Institut für Sprachwissenschaft zu besetzen ab sofort bis voraussichtlich 29. Mai 2005.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Diplomstudium der Sprachwissenschaften.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Im Prozess der inhaltlichen Neukonsolidierung des Instituts für Sprachwissenschaft wird angestrebt, die Richtungen Sprachtypologie und Kognition zu verstärken. Es wird erwartet, dass Bewerber/Innen wissenschaftliche Ambitionen auf eigene Weiterbildung, sowie Interesse an den genannten Gebieten nachweisen.

Ende der Bewerbungsfrist: 09. Juni 2004 (Kennzahl: 23/61/99)

### **Naturwissenschaftliche Fakultät**

1 Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines wissenschaftlichen Mitarbeiters im Forschungs- und Lehrbetrieb befristet für die Dauer von 4 Jahren am Institut für Physik voraussichtlich zu besetzen ab sofort.

Aufnahmebedingungen: Doktorat (Dr. rer. nat. oder Dr. techn.) aus Geophysik oder Meteorologie, bei Nachweis von Erfahrung in geophysikalisch-meteorologischer Forschung im Bereich Atmosphären- und Klimaforschung auch aus einem anderen naturwissenschaftlichen Fach oder eine für die Verwendung in Betracht kommende und dem Doktorat gleich zu wertende wissenschaftliche Befähigung.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Erfahrung in der Atmosphären- und Klimaforschung mit Schwerpunkt Atmosphärenfernerkundung und Klimaphysik, insbesondere im Bereich der globalen Atmosphären- und Klimabeobachtung mittels Satellitenmethoden und mit einschlägiger Modellierung und Datenanalyse, Erfahrung mit Okkultations-Methoden; EDV-Erfahrung einschließlich in wissenschaftlicher Softwareentwicklung und im Umgang mit großen Modellen und Datenmengen; ausgewiesene Teamfähigkeit und Fähigkeit zur Leitung von Forschungsprojekten, internationale Einstellung, Organisations- und Kommunikationsgeschick, sehr gute Englischkenntnisse; Bereitschaft zur eigenständigen Lehre des Instituts im Bereich Atmosphäre und Klima, Erfahrung in der Lehre in diesem Bereich.

Ende der Bewerbungsfrist: 09. Juni 2004 (Kennzahl: 23/19/99)

Die Universitätsdirektorin:  
Edlinger